

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)
- Drucksache 7/9930-
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Angriffe auf das Servicepersonal der Süd-Thüringen-Bahn durch Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 135. Plenarsitzung am 26. April 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 24. Mai 2024 wie folgt beantwortet:

1. Ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Nahverkehrszügen der Süd-Thüringen-Bahn auf der Strecke Erfurt–Suhl–Meiningen gefährdet? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort in Anbetracht der Schilderungen in besagtem Medienbericht?

Antwort:

Unter Zugrundelegung der in der Presseberichterstattung wiedergegebenen Sachverhalte stellen diese rechtlich eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, sodass die zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden berechtigt und befugt sind, die entsprechend notwendigen Maßnahmen zu treffen.

In den Nahverkehrszügen der Süd-Thüringen-Bahn auf der Strecke Erfurt–Suhl–Meiningen ist gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes die Bundespolizei für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Der Geschäftsbereich der Landesregierung ist nicht unmittelbar betroffen.

Unbenommen dessen unterstützt die Thüringer Landespolizei die zuständige Bundespolizei auf Anforderung.

2. Welche Absprachen ergaben sich bisher und künftig aus dem im Medienbericht beschriebenen "sehr intensiven Austausch mit der Thüringer Landesregierung"?

Antwort:

Die Landesregierung wurde in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und Vertragspartner des Verkehrsdurchführungsvertrags von der Süd-Thüringen-Bahn GmbH über die im Medienbericht beschriebenen Vorfälle informiert. Dies erfolgte unter anderem im Rahmen der verkehrsvertraglichen Pflichten in Form von monatlichen Berichten zur Sicherheitslage, die jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen zu erstellen hat. Zudem war die Sicherheitslage auf der Strecke Erfurt–Suhl Inhalt mehrerer Gespräche mit der Süd-Thüringen-Bahn.

Die Landesregierung sieht Vorfälle, insbesondere tätliche Übergriffe und Belästigungen von Fahrgästen und Zugbegleitpersonal, als nicht tragbar an.

Im Rahmen des vorgenannten Austauschs wurden verschiedene Möglichkeiten zur kurzfristigen wie nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage erörtert. Für die Sicherheit an und auf Bahnanlagen ist

grundsätzlich die Bundespolizei zuständig. In seinen Fahrzeugen hat das Eisenbahnverkehrsunternehmen Hausrecht. Die im Auftrag und auf Kosten der Süd-Thüringen-Bahn GmbH seit mehreren Monaten durchgeführte Begleitung zahlreicher Züge durch Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Der Sicherheitsdienst soll das eingesetzte Zugbegleitpersonal bei der Ausübung seiner Arbeit unterstützen. Es werden derzeit circa 50 Prozent aller der aus Sicht der Süd-Thüringen Bahn GmbH betroffenen Züge begleitet. Dabei ist die Begleitung aufgrund einer variablen Einsatzplanung für die Fahrgäste nicht vorhersehbar.

Darüber hinaus fand auf den Ebenen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, des Landesamts für Bau und Verkehr, von Vertretern mehrerer Eisenbahnunternehmen sowie der Bundespolizeiinspektion Erfurt ein Gespräch am 24. April 2024 statt. Im Ergebnis dessen werden jetzt unmittelbar die jeweiligen Erkenntnisstände der Eisenbahnunternehmen und der Bundespolizei verglichen und auf strafrechtliche Relevanz geprüft. Zudem sollen konkrete Präventionsangebote, die bestenfalls unmittelbar am Wohnort der in Rede stehenden Migranten ansetzen, geprüft und initiiert werden. Die Gesprächsteilnehmer führten am 3. Mai 2024 bereits einen weiteren Austausch unter Beteiligung der Landespolizeidirektion und des Landesverwaltungsamts durch. Diese Beratung diente einerseits dem Ziel der Verstärkung und hatte im Weiteren die Aktualisierung der Lagekenntnisse, Erörterungen zur Erhöhung der Präsenz von Sicherheitsangeboten in den relevanten Zügen und Vorabreden hinsichtlich von Präventionsangeboten zum Gegenstand.

3. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung gegebenenfalls aufgrund der Schilderung im entsprechenden Medienbericht, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den in Rede stehenden Nahverkehrszügen sowie die Sicherheit des Servicepersonals und die der übrigen Passagiere zu gewährleisten?

Antwort:

Die Landesregierung nimmt die geschilderte Situation sehr ernst. Die Sicherheit sowohl der Reisenden als auch des Zugbegleitpersonals haben Priorität. Die Landesregierung hat zugesagt, zeitnah zu prüfen, inwieweit die betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen finanziell bei den anfallenden erhöhten Sicherheitskosten unterstützt werden können. Im Übrigen ist in zukünftigen Verkehrsdurchführungsverträgen bereits eine verbindliche Quote für Sicherheitspersonal in Höhe von zehn Prozent vorgesehen. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär